

# Intelligenz = Blatt

der

## Churfürstlich-Sächsisch-Vogtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Zweites Vierteljahr.

No. 21. Freitags, den 21. May 1802.

### Deutschland.

Man will wissen, daß der neueste Entschadigungsplan so eingerichtet sey, daß die eigentliche Verfassung unsers Vaterlands wenig oder gar nicht verändert werde. Selbst von den geistlichen Fürsten würden die meisten nur einen Theil ihrer Besitzungen, keiner aber seine ganze reichsständische Existenz verlieren.

### Helvetien.

Hier ist abermals eine Art Bürgerkrieg ausgebrochen. Im Waadtlande giebt es große Unruhen, indem große Schwärme Bauern umherziehen, die Schlösser plündern und besonders die Archive aufsuchen und verbrennen, um sich durch Vertilgung der Urkunden aller Zehent- und Zins-Pflichtigkeit zu entledigen. Auch der neueste Constitutionsplan soll viele der ersten Republikaner wegen seiner Unvollkommenheit noch lange nicht befriedigen.

### Frankreich.

Wegen des letzten Friedensschlusses ward von sämtlichen obersten Behörden beschlossen, dem Oberconsul Dank- und Glückwünschungsdeputationen zu übersenden, ja im Tribunat trug man sogar darauf an, „ihm einen sprechenden Beweis der Nationaldankbarkeit zu geben.“ Hiernach geht die Rede, daß man Bonaparte zum immerwährenden Consul der Republik ernennen werde.

### Pflege gesunder und geschwächter Augen.

(Fortsetzung)

### Vom zweckmäßigen Gebrauche der Augen im Allgemeinen.

Vierte Regel. Diejenigen, welche sehr anhaltend mit dem Kopfe  
und



und mit den Augen arbeiten, müssen öfters, wenn es anders ihre Arbeit zuläßt, mit Stehen und Sitzen abwechseln, um die Congestion der Säfte zu vermindern. Die Absicht wird durch ein Schreibpult, das man auf jeden Tisch setzen und nach Belieben mehr oder weniger erhöhen kann, sehr leicht erreicht.

Fünfte Regel: Jeder, dem die Natur braune, oder wohl gar sogenannte schwarze Augen gegeben hat, muß weit sorgfältiger im Gebrauche seines Gesichts seyn, als solche Menschen die blaue oder graue Augen haben. Die Erfahrung lehrt, daß die Dauerhaftigkeit und Schärfe des Gesichts allerdings mit der verschiedenen Farbe der Augen im genauesten Verhältnisse stehe und zwar so, daß die Brauchbarkeit überhaupt mit der bleichern Farbe des Sterns zunimmt, und im Gegentheile mit der dunklen Farbe abnimmt. So ist es auch eine allgemeine Beobachtung, daß man unter hundert Menschen, die schwarze Augen haben, kaum Einen antrifft, welcher vollkommen mit seinem Gesichte zufrieden ist, und daß dunkelgefärbte Augen gar oft und leicht den sogenannten Gesichtsfehlern, dem schwarzen Staare &c. unterworfen sind, von welchen die hellgefärbten auch unter ganz gleichen Gelegenheitsursachen weit öfters befreit bleiben. Doch giebt es auch hier Ausnahmen.

Sechste Regel: Der Augenschirm bedürfen nur diejenigen, welche stark vorliegende oder sogenannte Glosaugen mit schwachen Augenwimpern und Augenbraunen

haben. Denn diese können es ohne Schirm, weil ihnen die Natur den nöthigen Schutz versagt hat, nicht lange bei einer sehr anstrengenden Arbeit in einem starken Lichte aushalten, ohne ihren Augen wesentlichen Schaden zuzufügen. Aber die grünen pergamentnen mit glänzendem Firniß übertünchten Schirme, wie man sie allenthalben verkauft, sind freilich so ganz zweckwidrig, daß jedem, der einen solchen Augenverderber in seinem Hause hat, zu rathen ist, ihn bald gegen einen aus grünem Taffet gefertigten zu vertauschen; denn nur ein solcher kann die Augen wirklich schützen, indem er keinen zu dichten Schatten über das Gesicht verbreitet, sondern nur das Licht in so weit mildert, daß es mit den Lichtstrahlen, welche von dem Gegenstande der Arbeit auf die Augen reflectirt werden, in keinem Mißverhältnisse steht. Außerdem muß der Schirm noch die Eigenschaft haben, daß er so leicht, als möglich, sey; denn schwere Schirme machen leicht Kopfschmerz, und können auch in dieser Hinsicht dem Auge schädlich werden. Daher sind jene Schirme am besten, welche von dünnem Frauenzimmerhaubendrathe gefertigt werden.

Siebente Regel: Man vermeide jede genaue und anhaltende Betrachtung eines Gegenstandes, er sey von was immer für einer Art, in der Dämmerung oder beim Mondscheine; und noch weniger wage man es bei einem solchen Lichte zu lesen oder zu schreiben. Nichts greift die Augen mehr an, und nichts schwächt sie also auch mehr, als dieser Mißbrauch. Eine einzige Viertelstunde in der Dämmerung gelesen ist schädlicher, als halbe Tage bei vollem Lichte; so wie



wie auch der helleste Mondschein noch immer eine zu schwache und mithin schädliche Beleuchtung zu solchen feinen Augenbeschäftigungen darbietet. Auch das Anschauen des Mondes zur Nachtzeit; wenn es durch längere Zeit und oft geschieht, kann den Augen äußerst schädlich werden; denn die zu ungleich erleuchteten, in zu starken Abstufungen

des Lichts und Schattens fast neben einander stehender Gegenstände wirken sehr ungleichförmig auf das Auge, und müssen ohne allen Zweifel auch im Bau des Auges entgegengesetzte Wirkungen entweder in dem Augenblicke oder nach und nach hervorbringen; dadurch aber eine mehr oder weniger anhaltende Störung der Organisation verursachen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 26sten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und, dafern es nöthig, den 28sten Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf allhiefigem Rathhause an dem gewöhnlichen Auktionsorte verschiedene Sachen, worunter einiges Kupfer, Zinn und Steinguth auch zween große Pfeilerspiegel befindlich, an die Meistbietenden verauktioniret werden sollen, wovon das Verzeichniß nebst dem Auktionsanschlage unterm Rathhause ausgehängt ist. Plauen den 19. May 1802.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Nachdem bey dem Amte Plauen verschiedene Bücher und andere Mobilien auf den 2. Junius 1802. und folgende Tage, sowohl Vor- als Nachmittags, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung in Konventionsgelde verkauft, und überlassen werden sollen; Als wird dieses, und daß die Verzeichnisse solcher Sachen bey dem hiesigen Amt- und Rathhause affigirt zu befinden, auch gedruckte Catalogi im Amte allhier gratis zu haben sind, zur Wissenschaft der Kauflustigen gebracht. Sign. Plauen den 21sten April 1802.

Commissarius Causae

Churfürstl. Sächs. bestallter Amtmann allda.  
Johann Friedrich Wehner.

Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß nunmehr der zweite Junius dieses Jahres, als die Mittwoch vor Pfingsten zur Aufführung der Schöpfung von Haydn in der hiesigen St. Catharinen-Kirche bestimmt und unabänderlich festgesetzt worden. Wir versichern, daß wir alles aufgeboten und hauptsächlich in Rücksicht der Sängere keinen Kostenaufwand gescheuet haben, um den Forderungen der Herren Interessenten möglichste Gnüge zu leisten, und den Kennern der Musik einen seltsamen Genuß zu bereiten. Wer nicht pränumerirt hat, kann noch bis am Tage der Aufführung in Herrn Kaufmann Fickelscherers Behausung Einlaßkarten um den gewöhnlichen Preis von 16 gr. erhalten, wo auch die Musiktexte um 1 gr. das Exemplar ausgegeben werden. Der Anfang ist halb drey Uhr. Delsniß den 12. May 1802.

Die Unternehmer des Ballhauses.

Ein Wirthschafts-Gebäude in Schöneck, das aus 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Gewölben, einem großen Keller, 3 Böden, einer Scheune, 2 Wagenschuppen, Heuböden, einem Kuhstall zu 16 Kühen, einem Ochsenstall zu 6 Ochsen, einem Pferdestall zu 10 Pferden, einem Schaafstall und 3 Schweineställen, worzu noch ein Nebengebäude mit 2 Stuben, 2 Kammern, einem kleinen Saal und Boden gehört, bestehet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Außer einem geräumigen Hof und dem Rohrwasser gehört zu diesem Wirthschafts-Gebäude ein dabei befindlicher Gras- und Gemüse-Garten und 4 Scheffel Feld; auch hat erwähntes Gebäude die Freiheit Bier und Brandwein brauen zu dürfen. Kauflustige können das Nähere im Int. Comt. erfahren.

Ein



Ein im Städtelein Mühlhof gelegenes Haus mit 3 Stuben, verschiedenen Kammern, Viehstall, Keller, einer abgelegenen Scheune und dabei befindlichen Garten, auch noch 1 Garten, in gleichen 10 Dresdner Scheffel zum Theil schon bestellter und besäeter Felder, 5 Fuder Heu Wiesewachs, doppelter Braugerechtigkeit und einem Inventario an Vieh, Wagen, Pflug und Braugeräthe, ist von dato an zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber kann gegeben werden von Herrn Senator Götz, Schwarz- und Schönsärber das. Unterhändler aber werden hierbei verboten.

Ein noch sehr guter Kleiderschrank, nebst andern gebrauchten Meubles, wie auch ein kupferner Wasserständer u. s. w. sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Ein Wagenrad ist gesunden worden und kann sich der Eigenthümer dazu melden auf dem Rittergute Reinsdorf.

Ein mit Leinwand überzogener Regenschirm ist aus einem Hause diebischerweise entwendet worden; sollte ein solcher irgendwo zum Verkauf angeboten werden, so bittet man dem Intell. Comt. Anzeige zu machen.

In der Stadt und den eingepfarrten Dorfschaften sind geböhren:

9 Kinder.

Gestorben:

- 1) Fr. Johanna Dorothea, weil. Johann George Eisenreichs, Bürgers- und Maurers allhier hinterl. Wittwe, geb. Dölgin von hier, 64 Jahre 7 Monate 4 Tage alt.
- 2) Mstr. Johann Friedrich Carl Höcker, Bürger und Leineweber allhier, geb. von Ernstthal, ein Ehemann von 36 Jahren 10 Tagen.
- 3) Gottfried Spranger, Einwohner in Neusa, ein Ehemann von 35 Jahren allhier verstorben. Dieser Mann wurde allhier durch einen heftigen Pferdeschlag, welcher unglücklicherweise den Unterleib betraf, und eine innerliche Beschädigung sogleich bewirkte, dermaßen getroffen, daß er 2 Tage hernach sein Leben endigen mußte.
- 4) Johana Egidius Walthers, Bürgers und Postbriefträgers allhier Söhnchen.
- 5) 1 bejahrter Mann, und
- 6) 1 Kind von Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Freitag im untern Steinwege, und Mstr. Fiedler vor dem Neundorfertthore.

Das Wochenbacken:

Mstr. Eichhorn am Markt, und Mstr. Martin in der Neustadt.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 15. May.	Gut.			Mittelmäßig.			Bering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waißen	2	—	—	1	21	—	1	18	—
Korn	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Gerste	—	20	—	—	18	—	—	16	—
Hafer	—	10	6	—	9	6	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	•	2 gr. 6 pf.		Schöpffleisch	•	2 gr. 2 pf.
Schweinfleisch	•	3 gr. — pf.		Kalbfleisch	•	1 gr. 6 pf.